



dsb

datenschutzbeauftragte
des kantons zürich

Bewerbung: Fragen im Vorstellungsgespräch

Zweck eines Vorstellungsgesprächs oder eines Bewerbungsfragebogens ist die Abklärung der fachlichen und persönlichen Eignung einer Person für die ausgeschriebene Stelle. Die Fragen haben sich auf die für diesen Zweck geeigneten und erforderlichen Angaben zu beschränken (§ 8 Abs. 1 Gesetz über die Information und den Datenschutz, IDG, LS 170.4).

Unproblematisch sind Fragen nach dem möglichen Eintrittstermin oder den Lohnvorstellungen beziehungsweise nach dem aktuellen Einkommen. Erlaubt sind im Allgemeinen auch Fragen zur Ausbildung, dem beruflichen Werdegang und weiteren beruflichen Perspektiven. Weist eine sich bewerbende Person zum Nachweis ihrer Eignung auf eine von ihr zurzeit absolvierte Weiterbildung hin, dürfen auch Fragen zu deren aktuellem Verlauf gestellt werden.

Wenn es für das Arbeitsverhältnis erforderlich ist, darf nach einem Führerausweis, einem eigenen Fahrzeug und der Bereitschaft, dieses für berufliche Zwecke einzusetzen, gefragt werden.

Fragen zur Herkunft, zur Zugehörigkeit zu Vereinen, zur Weltanschauung oder der politischen Einstellung sind hingegen nur statthaft, wenn die Anstellungsbehörde eine entsprechende ideelle Zielsetzung verfolgt (sogenannter Tendenzbetrieb; beispielsweise Landeskirche).

Fragen nach einer Verschuldung, Krankheiten oder nach einer Vorstrafe sind nur zulässig, wenn die Beantwortung für das in Aussicht stehende Arbeitsverhältnis aus besonderen Gründen erforderlich ist.

V 1.3 / Mai 2023